

# Heimische Küche dem Wiener Café vorgezogen

## Abgeordnete unterstützen Beeskower Investor

**Beeskow** (ima) Für einen Beeskower Investor, der das Haus „Stadtmitte“ am Marktplatz übernehmen will, haben sich die Stadtverordneten am Dienstag auf einer nichtöffentlichen Tagung ausgesprochen. Auf dieser Sitzung stellten zwei Investoren ihr Konzept für den Ausbau der „Stadtmitte“ vor.

Neben dem schon genannten Beeskower Geschäftsmann bekundete ein Österreicher Interesse für das seit zwei Jahren leerstehende Haus. Beide Investoren wollen eine Gaststätte mit Gästezimmern einrichten und im hinteren Teil des weitläufigen Hauses Räume für andere Gewerbe ausbauen. Für diesen Umbau veranschlagten beide etwas über zwei Millionen Mark. Die hohen Kosten ergeben sich u. a. daraus, daß das Haus denkmalgeschützt und stark sanierungsbedürftig ist.

Während der Investor aus Österreich aus der „Stadtmitte“ ein Wiener Café und Weinrestaurant machen wollte, setzte der Beeskower auf bodenständige gutbürgerliche Küche. Beide Konzepte unterscheiden sich außerdem in der Zahl der Arbeitsplätze, die geschaffen werden sollen. Der einheimische Interessent will acht Arbeitsplätze für Leute aus der Gegend schaffen, wogegen der andere Inve-

stor einen Teil seines Personals aus seinem Land mitbringen wollte. Dieser Fakt dürfte gleichfalls die Entscheidung der Abgeordneten für das einheimische Konzept beeinflußt haben, so der stellvertretende Bürgermeister Gerd Möller, der das österreichische Projekt unterstützt hatte. Er ist mit der Entscheidung, die die Stadtverordneten mit großer Mehrheit fällen, nicht ganz glücklich. Wenn es um Gewerbe gehe, sei es keine Frage, daß Einheimische angesiedelt werden sollten. Aber: „Im gastronomischen Bereich hätte ich mir mehr Vielfalt gewünscht“, meint er und verweist auf die vorhandenen, sich ähnelnden gastronomischen Einrichtungen im Stadtzentrum.

Noch ist die Entscheidung der Stadtverordneten nicht endgültig. Bevor das Haus, für das ein Rückübertragungsanspruch existiert, verkauft werden kann, muß ein Investitionsvorrangsverfahren eingeleitet werden. Das heißt, daß sich die Stadt an die Alteigentümerin zu wenden hat. Will diese in gleichem Umfang investieren wie die beiden Interessenten, hat sie das Vorkaufsrecht. Verzichtet sie, kann die Stadt verkaufen. Das Verfahren dauert ungefähr sechs Wochen. Dann wird sich entscheiden, an wen die Stadt verkauft.